

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-I-01/26-16

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Grünbach am Schneeberg folgendermaßen abzuändern:

* Neuwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 7 (BW-A7)", "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" sowie "Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Immissionsschutz bzw. Emissionsschutz" im Bereich zwischen "Feldgasse" und "Lüßäckerstraße"

* geringfügige Abänderung der Abgrenzung von „öffentlichen Verkehrsflächen (Vö)“ im Wohnbaulandbereich an der "Herrengasse", im Süden der "Barbarasiedlung", im Bereich des "Bergwerksweges", im Bereich „Am Richardschacht“ sowie im Westen der „Neuen Kolonie“

* Anpassung bzw. Nachtragung von Kenntlichmachungen („Schutzwald“ im Nordosten des Gemeindegebietes, „Forstflächen“ am westlichen Ortsrand von Grünbach, „Objekte unter Denkmalschutz“)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22.05.2017 bis 03.07.2017

im Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg, Wiener Neustädter Straße 1, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: GACH - FÄ 4 - 11434 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Grünbach am Schneeberg, am 16.05.2017



Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel in
angeschlagen am: 19.05.2017
abzunehmen am: 04.07.2017
abgenommen am:

Der Bürgermeister: